

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Verbraucherschutz, Gesundheit und Veterinärwesen schnellstmöglich die Personalstelle

Arzthelfer/in (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit, mit 20 Wochenstunden zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Bitterfeld-Wolfen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei Reihenuntersuchungen, Vor- und Nachbereitung der Reihenuntersuchung, Terminvereinbarungen, Durchführung notwendiger Voruntersuchungen (Körpermaße, Blutdruck, Sehtest, Hörtest), Befundanforderungen, Dokumentation des Impfstandes und Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9)
 - Kinder- und Jugendärztliche Vorsorgeuntersuchungen
 - der 0 – 5-Jährigen
 - der Einschüler
 - der 3. Klassen
 - der 6. Klassen
 - alle Schüler der Förderschulen (2-jährlich)
- Vorbereitung, Mitwirkung und Nachbereitung der Sprechstundentätigkeiten
 - Untersuchungen zur Gewährung von Eingliederungshilfen nach den §§ 53, 54 SGB XII u. § 35 a SGB VIII im Zusammenhang mit der erfolgten Schuleingangsuntersuchung (Fertigstellen der Gutachten)
 - Voruntersuchung zum allgemeinen Entwicklungsstand von Kindern
 - Längerfristige Sportatteste
 - Kita-Tauglichkeit in besonderen Fällen
 - Sonstige Untersuchungen
- Mitwirkung bei Impfungen
 - lt. STIKO-Empfehlungen
 - Impfauskünfte/ Impfberatung
 - Dokumentation der Impfungen

- Ausstellung von Impfausweisen und Erstellen von Kostenfestsetzungsbescheiden

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Medizinischen Fachangestellten bzw. Arzthelfer/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Krankenschwester/Krankenpfleger
- Erfahrungen öffentlichen Gesundheitswesens wünschenswert
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Einfühlungsvermögen und Feingefühl im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Vorhandensein von grundlegenden IT-Kenntnissen (Microsoft Office) und die Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachprogramme
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle, die mit der Entgeltgruppe E 5 TVöD (TVöD/VKA-Tariffbereich Ost) bewertet ist.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Fachbereichsleiter, Herr Dr. Bange, unter der Telefonnummer 03496/601960 gern zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **23.03.2026** über unser Bewerberportal.

Dies finden Sie unter: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/stellenangebote1.html>

Oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen im PDF-Format an stellenausschreibung@anhalt-bitterfeld.de.

Hinweise:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Die Bearbeitung der Bewerbung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Zwischennachrichten ausgefertigt.

Grabner
Landrat